

Die Folgen für das Bankenwesen

Externe versus interne Ratings - Was haben sie gemeinsam, worin unterscheiden sie sich? Mit Basel II sind externe und bankinterne Ratingsysteme in den Mittelpunkt der Diskussion um den Finanzierungs(not-)stand mittelständischer Unternehmen gerückt.

Auslöser der Diskussion war das erste Konsultationspapier des Baseler Ausschusses, das im Juni 1999 veröffentlicht wurde und darauf abzielte, die Ratings externer Agenturen als Basis für die Ermittlung der bankaufsichtlich erforderlichen Eigenkapitalunterlegung heranzuziehen und nur einigen hoch entwickelten, international tätigen Kreditinstituten zutraute, hierfür bankeigene Ratingsysteme zu verwenden. Dieser „einseitige“ Vorschlag ist seit der Veröffentlichung des zweiten Konsultationspapiers im Januar dieses Jahres vom Tisch – nicht zuletzt dank der vehementen „Verteidigung“ bankinterner Ratingsysteme durch die deutsche Verhandlungsdelegation in Basel. Und natürlich hat auch eine Rolle gespielt, dass mehr als 3 Mio. Unternehmen in Deutschland hätten extern geratet werden müssen.

Vereinfacht hat dies die neue Eigenkapitalregelung nicht. Vielmehr gilt es nun, eine Regelung zu schaffen, die gewährleisten soll, dass von der Mehrzahl der Banken Ratingsysteme zur Ermittlung der für die Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte eingesetzt werden, die valide, konsistent, überprüfbar und vor allen Dingen in ihren Ergebnissen vergleichbar sein sollen. Angesichts des „Wildwuchses von Ratingsystemen“, der sich über das letzten Jahrzehnt hinweg in den deutschen Kreditinstituten entwickelt hat, und der sich daraus ergebenden fehlenden Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Systeme und Ratingskalen ist dies ein mehr als forderndes Unterfangen! Die jüngste IWK-Studie zum Thema Rating hat dies deutlich gemacht.

Gleichzeitig wird es Banken, die ihre eigenen Ratingsysteme nicht zu aufsichtlichen Zwecken einsetzen wollen bzw. bis zum Inkrafttreten von Basel II nicht über ein anerkennungsfähiges System verfügen werden, gestattet sein, zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenkapitalquote im Rahmen des Standardansatzes auf externe Ratings zurückzugreifen. Dies ist ein weiterer Brückenschlag, den es zu meistern gilt: die Vergleichbarkeit von externen und internen Ratings. Mit anderen Worten: Externe wie interne Ratingklassen müssen konsistent und vergleichbar in Ausfallwahrscheinlichkeiten umgerechnet werden, um sie dann wiederum den entsprechenden Risikogewichten zuordnen zu können. Während Banken, die den IRB-Ansatz anwenden, die von ihnen für die Ratingklassen ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten direkt gemäß der vorgegebenen – im übrigen aber noch nicht endgültig feststehenden – Kalibrierung Risikogewichten zuordnen können, wird es Banken, die den Standardansatz anwenden, nicht gestatten sein, die von ihnen herangezogenen externen Rating automatisch Risikogewichten zuzuordnen. Vielmehr liegt es hier in der Verantwortung der nationalen Aufsichtsinstanz, die Bonitätsbeurteilungen einer externen Ratingagentur den standardisierten Risikogewichtskategorien zuzuordnen, d.h. dass die Aufsicht entscheidet, welche Ratingkategorien welchen Risikogewichten entsprechen. Ein solches Zuordnungsverfahren für externe Ratingklassen ist vom Baseler Ausschuss bislang nicht veröffentlicht, wemgleich aber vorgesehen.

Wie steht es nun um die rund 3 Millionen mittelständischen Unternehmen in Deutschland, von denen verlangt wird, sich bereits heute auf Basel II vorzubereiten – wenngleich Basel II in zahlreichen Regelungspunkten noch in der Schwebe steht? Die Studie des IWK zeigt deutlich, dass die Mehrheit der Unternehmen noch gar nicht weiß, was auf sie zukommt. Da wird es noch Heulen und Zähneknirschen geben!

Eines ist in jedem Fall klar: Das Kredit- und Risikomanagement der Banken sowie die Kunde-Bank-Beziehung wird sich verändern – und das ist auch gut so! Durch die Einführung von Ratingsystemen oder die Weiterentwicklung bestehender Systeme können Banken die in ihrem Kreditportfolio enthaltenen Risiken besser identifizieren, differenzieren und steuern. Je weiter entwickelt und ausgefeilter das Ratingsystem einer Bank, desto risikoadäquater können sie ihre Preispolitik gestalten und desto geringer werden ihre unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft ausfallen. Banken, die unter zunehmend verschärften Wettbewerbsbedingungen kein risikoadäquates Pricing vornehmen, manövrieren sich früher oder später selbst aus dem Markt. So gesehen stellt Basel II einen Selektions- und Optimierungsprozess für das gesamte Bankwesen dar.

Für das kreditsuchende Unternehmen bedeutet Basel II in erster Linie, dass es sich mit den Anforderungen eines Ratings auseinandersetzen und die Weichen für eine gute Beurteilung stellen muss. Der mittelständische Unternehmer steht vor den Fragen: Brauche ich in Zukunft ein externes Rating? Worin unterscheiden sich externe und interne Ratings? Werde ich denn heute auch schon von meiner Bank „geratet“? Und wenn ja, wie? Und schließlich die wichtigste Frage: Verteuern sich meine Bankkredite?

Fakt ist, dass ein externes Rating für Unternehmen, die ihren Finanzierungsbedarf ausschließlich über Bankkredite decken wollen, keine *conditio sine qua non* ist. Für Banken mit eigenen Ratingsystemen kann das externe Rating zwar eine wertvolle Orientierung darstellen, das bankinterne Rating wird dadurch aber weder ersetzt noch „overruled“. Ein externes Rating hat daher bei Banken, die den IRB-Ansatz anwenden werden, keinen unmittelbaren Einfluss auf die Kreditkonditionen. Trotzdem stärkt ein gutes externes Rating die Verhandlungsposition des kreditsuchenden Unternehmens gegenüber der Bank. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Unternehmen über mehrere Bankverbindungen verfügt.

Die faktische Notwendigkeit eines externen Ratings besteht erst dann, wenn ein Unternehmen alternative Finanzierungsquellen wie den Kapitalmarkt oder externe Investoren nutzen will. Diese Tatsache wird auch von den Bankenvertretern einhellig bestätigt. Wenngleich neuerdings das private Kreditgewerbe im Rahmen des vom BdB initiierten Projekt für ein gemeinsam zu entwickelndes Ratingverfahren dieses bankinterne Rating als „quasi externes Rating“ anpreist. Begründet wird dies damit, dass die Wirkung eines solchen bankübergreifend entwickelten Ratingverfahrens dem eines externen Ratings gleich käme, da die Kreditnehmer sich auf das interne Rating eines Instituts auch gegenüber anderen Banken berufen können.

Voraussetzung hierfür ist freilich, dass die Banken den Kunden ihr Rating offen legen. Eine Praxis, die bislang nur in wenigen Häusern vorherrscht und vielen Instituten reichlich „Überwindung“ kosten wird. Klar ist aber, dass es mit Basel II Banken kaum noch möglich sein wird, das Ratingverfahren sowie sein Ergebnis dem Kunden gegenüber zu verheimlichen. Darüber hinaus dürfte es auch politisch kaum durchsetzbar sein, dass zwar Ratings auf der einen Seite gesetzlich verankert werden und rechtliche Konsequenzen an erteilte Rating geknüpft werden, auf der anderen Seite aber nicht den Betroffenen kommuniziert werden. Die Offenlegung des Ratings wie auch die wesentlichen Merkmale des Aufbaus und des Ablaufs des Ratingverfahrens dürfte ab 2005 die Regel und nicht mehr die Ausnahme sein.

Unabhängig davon erscheint es dennoch verfehlt, das von Banken durchgeführte Rating mit dem der externen Agenturen auf eine Ebene zu stellen. Externe und interne Ratings unterscheiden sich schließlich schon in deren Zielsetzung. Das Ratingverfahren in einer Bank wird zur eigenen Meinungsbildung über die im Portfolio der Bank enthaltenen Kreditrisiken und zur Kreditrisikosteuerung eingesetzt wird. Das heißt, die Bank ist „Partei“. Eine Ratingagentur tritt dagegen weder auf der Kapitalgeber- noch auf der Kapitalnehmerseite als Marktteilnehmer auf. Die Dienstleistung einer Ratingagentur besteht allein darin, neutrale Urteile über die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen zu bilden. Bei ihr vermengen sich nicht die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche, die sich im Spannungsfeld der Beziehungen zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern ergeben. Vielmehr reduzieren die veröffentlichten Bonitätsnoten der Ratingagenturen bestehende Informationsasymmetrien zwischen Kapitalgebern und -nehmern.

Und der letztlich wichtigste Unterschied zwischen externen und internen Ratings ist in deren unterschiedlichem Standardisierungsgrad zu sehen. Im Gegensatz zu externen Ratings liegt der Schwerpunkt bankinterner Ratings nach wie vor auf der Erfassung und Auswertung quantitativer Faktoren (i.d.R. Bilanzkennzahlen) – wenngleich der Trend laut Aussage der Banken dahin gehen soll, den qualitativen Faktoren mehr Bedeutung und damit auch mehr Gewicht einzuräumen. Zu erwarten ist aber, dass die meisten Banken eine stärkere Berücksichtigung sog. „weicher Faktoren“, die mit einem relativ großem Analyseaufwand verbunden ist, vorerst überwiegend nur bei Großkunden – also bei Kunden, bei denen sich eine tief gehende Fundamentalanalyse, wie sie die Ratingagenturen bei all ihren Kunden durchführen, auch „rechnet“. Bei bankinternen Ratings ist eine umfassende Fundamentalanalyse aller Kreditkunden allein schon auf Grund der hohen Stückzahl der zu bewertenden Adressen nicht durchführbar. Zumindest bislang fehlt es den Banken, selbst den großen, hierzu an qualifiziertem Personal in ausreichendem Umfang. So ist etwa auch der Zukauf von Branchenexpertise von außen unverzichtbar, weil mit eigenem Personal nicht zu leisten.

Dem häufig vorgetragenen Argument der Banken, dass mittelständische Unternehmen bei ihrer Bank ein „quasi externes Rating“ wesentlich preiswerter erhalten als bei einer externen Agentur, kann insofern auch kaum widersprochen werden – geringerer Ratingaufwand verursacht geringere Kosten. Das Argument, dass aufgrund der oft langjährigen Geschäftsbeziehung und entsprechenden Kenntnissen der Bank Firmenkunden eine vergleichsweise fairere Bonitätsbewertung erhalten als bei einer externen Agentur muss aber in Anbetracht der Zeit, die jeder Kundenbetreuer pro Kreditkunde zur Verfügung hat, doch stark bezweifelt werden. Eigentlich liegt hier – wie dargestellt – die Interessenlage genau anders.